

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Werbekunden

## 1. Gegenstand

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bilden einen integrierten Bestandteil jeder zwischen Kunde und y-doc Wartezimmer TV getroffenen Vereinbarung. Mit Auftragserteilung hat der Kunde die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Wartezimmer TV läuft ohne Ton auf Bildschirmen in Arztpraxen und sonstigen Gesundheitseinrichtungen. Der Ablauf des Programms findet während der jeweiligen, von den Ärzten/Ärztinnen bekannt gegebenen Öffnungszeiten statt. Dem Kunden sind Konzept und Durchführung des Betriebes von Wartezimmer TV durch y-doc bekannt. Für Apotheken TV und sonstige Gesundheitseinrichtungen gelten sinngemäß die gleichen Bestimmungen.

## 3. Auftragsbestätigung

Aufträge werden nur in schriftlicher Form entgegengenommen. Die Annahme erfolgt schriftlich oder durch Einspielung des Werbespots in das Ordinationsprogramm. Abänderungen von Aufträgen bedürfen der Schriftform. y-doc Wartezimmer TV behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Mit der Auftragsbestätigung erhält y-doc die Zustimmung, den fertigen Spot für eigene Zwecke z.B.: als Referenz (auf Facebook, Newsletter, Website, etc.) nutzen zu dürfen, sofern der Kunden dem nicht bei Auftragserteilung widerspricht.

## 4. Standorte und Laufzeit

Infolge von Pensionierungen, Defekten, od. ähnl. kann es kurzfristig zu Unterbuchungen/Sendeausfällen bzw. infolge von neu akquirierten Ordinationen zu Überbuchungen kommen. Solche Unter-/Überbuchungen bleiben im Ausmaß von bis zu +/- 5 % der Standorte unberücksichtigt. Beläuft sich die Unterbuchung auf mehr als 5 % der Standorte, so wird die Kampagne an den verbleibenden Standorten so lange weiter geschaltet, bis die Unterbuchung kompensiert wurde. Überschreitet eine Überbuchung die 5 %, so steht es y-doc frei, ein neues Angebot zu legen für alle überschreitenden Standorte, dessen Annahme für den Kunden jedoch nicht verpflichtend ist.

Eine Gewährleistung für die Durchführung der Einspielung des gebuchten Beitrags bei allen gebuchten Standorten an einem bestimmten Tag wird nicht eingeräumt. Jeder Auftrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Termin ausgeführt. Voraussetzung hierfür ist, dass die Freigabe für die einzuspielenden Inhalte sowie die Anlieferung des an die Ordinationen mitzusendenden Informationsmaterials zeitgerecht bis max. 10 Werktagen vor dem gewünschten Einspielungstermin erfolgen. Erfolgt Freigabe und/oder Anlieferung verspätet, so behält sich y-doc Wartezimmer TV vor, den Auftrag erst mit dem nächsten darauf folgenden Monatswechsel auszuführen, wobei der so verpasste Buchungsmonat als konsumiert gilt und dem Kunden kein Recht auf Rücktritt, Rückvergütung oder Preisminderung erwächst.

## 5. Rücktritt - Stornogebühren

Der Kunde kann jederzeit vor vertraglichem Schaltungsbeginn durch schriftliche Zusendung stornieren, wobei das Eingangsdatum maßgeblich ist. In diesem Fall steht es y-doc zu, eine angemessene Entschädigung wie folgt in Rechnung zu stellen: Storno bis 8 Wochen vor Schaltungsbeginn 5 %, bis 4 Wochen 25 %, bis 14 Kalendertage 50 %, späteres Storno 100 % des vereinbarten Gesamtbetrages. Tatsächlich bereits angefallene Kosten (z.B. bereits erstellter Spot) sowie nicht stornierbare Fremdleistungen (z.B. Druckkosten) trägt der Kunde im tatsächlich anfallenden Ausmaß unabhängig von obigen Stornokosten.

## 6. Produktion und Werknutzungsrechte

Die Gestaltung und Produktion des Spots erfolgen, falls der Kunde dies wünscht, durch y-doc Wartezimmer TV und sind ab einem Netto-Buchungsvolumen von € 5.000,- im Buchungsentgelt enthalten. 3 Korrekturschleifen sind im Preis inkludiert, ab der 4. wird der tatsächliche Aufwand zum jeweils aktuellen Stundensatz verrechnet. Bei Buchungen in geringerem Ausmaß wird die Spoterstellung je nach Aufwand zusätzlich verrechnet. Die Werknutzungsrechte für den Spot werden für die Laufzeit der Buchung an den Kunden übertragen. Nach Ende der Zusammenarbeit verbleibt das Werknutzungsrecht ausschließlich bei y-doc Wartezimmer TV. Der Kunde verpflichtet sich, spätestens 30 Tage vor geplantem Spotwechsel, einlangend bei y-doc Wartezimmer TV, alle notwendigen Unterlagen zu übermitteln. Gehen die Unterlagen nicht rechtzeitig ein, so platziert y-doc Wartezimmer TV den zuletzt gültigen Spot ohne weitere Benachrichtigung.

## 7. Konkurrenzausschluss

Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

## 8. Tarife und Zahlungsbedingungen

Maßgeblich für die Berechnung sind die zur Zeit der Durchführung des Auftrags gültigen Tarife. Tarifänderungen sind immer vorbehalten. Alle Preise verstehen sich exkl. gesetzlicher Steuern und Abgaben. Der volle Betrag wird mit Auftragserteilung fällig und ist binnen des vereinbarten Zahlungsziels, in Ermangelung eines solchen, binnen 7 Tagen zu bezahlen. Sollte der Kunde trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen in Zahlungsverzug geraten, so ist y-doc Wartezimmer TV vorbehaltlich weiterer Rechte ermächtigt, Verzugszinsen sowie Mahnspesen zu verrechnen und den Auftrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

## 9. Haftungsausschluss

Für die an y-doc Wartezimmer TV übermittelten Unterlagen wird von y-doc Wartezimmer TV keine wie immer geartete Haftung übernommen. y-doc Wartezimmer TV übernimmt auch keinerlei Haftung für den Inhalt des Spots, insbesondere nicht in wettbewerbsrechtlicher Hinsicht. Diesbezüglich übernimmt der Kunde die Haftung, dass die zu bewerbenden Produkte mit keinem Werbeverbot belegt sind und die Werbung, insbesondere im Hinblick auf Arzneiwaren, zulässig ist. Die Haftung für entgangenen Gewinn und für Mängelfolgeschäden ist ausgeschlossen. Der Kunde verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass die übermittelten und verwerteten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind. Werden Leistungen durch höhere Gewalt, Streik oder andere, y-doc nicht zurechenbare Umstände, unmöglich, so wird y-doc von seinen Verpflichtungen befreit. Anderfalls verschiebt oder verlängert sich die Laufzeit in angemessener Weise. y-doc Wartezimmer TV verpflichtet sich, bei Hard- und Softwareproblemen deren Behebung binnen 48 Stunden nach Bekanntwerden in die Wege zu leiten.

## 10. Datenschutz

Sämtliche von y-doc übergebenen Standort-Daten der ÄrztInnen, Ambulanzen, Apotheken und sonstigen Gesundheitseinrichtungen mit Wartezimmer-TV (wie insbesondere Namen, Fachrichtung, Kontaktdaten, etc.) dürfen nicht an Dritte oder an Personen weitergegeben werden, die nicht in dieses Projekt „Wartezimmer TV“ involviert sind. Diese Standort-Daten dürfen ausschließlich nur zur Standortauswahl und -kontrolle während der vertraglichen Laufzeit verwendet werden, um den ordnungsgemäßen Ablauf des Wartezimmer-TV-Programms zu überprüfen, keinesfalls jedoch für Marketing- oder Salesaktivitäten (wie beispielsweise Hinein-Verkauf, Musterversand, Direktwerbung, Gewinnspiel, Marktforschung, Umfragen, Kontaktaufnahme, etc....). Im Falle von Zuwiderhandlung hält der Kunde y-doc schad- und klaglos. Dies gilt auch für den Fall der Datenweitergabe. Über Verlangen von y-doc verpflichtet sich der Kunde sämtliche oder einzelne von y-doc ihm übergebenen Standort-Daten unwiederbringlich zu vernichten.